

Glubb - Merchandise

Beitrag von „Glubberer_69“ vom 23. Mai 2018, 14:58

[Zitat von juninho](#)

Ja und nein. Indem du bestellst, erkennst du die AGB erst mal an. Du kannst dagegen klagen, ja. Aber das wär jetzt schon ein Stück weit mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Und wenn du widerrufen willst, solltest du dir den Widerruf vom Verein schriftlich bestätigen lassen. Man weiß ja nie bei unserm Glubb 😊

Den Widerruf muss man sich nicht "bestätigen" lassen.

Das Widerrufsrecht ist ein einseitiges Gestaltungsrecht. Der Widerruf einmal erklärt, ist er wirksam.

Man sollte nur nachweisen können, dass der Empfänger den Widerruf auch bekommen hat...

und das mit den AGB's hatte ich grundsätzlich gemeint... siehe z.B. Urteil des BGH v. 20.03.2018, XI ZR 309/16